G 4763

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

61. Jahrgang | Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. Juni 2008 | **Nummer 17**

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
		RdErl. d. Finanzministeriums u. d. Innenministeriums	
20319	27. 5. 2008	Ausbildungsvergütungstarifvertrag Nr. 22 für Auszubildende vom 31. Januar 2003	298
20319	27. 5. 2008	Entgelttarifvertrag Nr. 12 für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum vom 30. Juni 2000	298

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerium für Bauen und Verkehr	
23. 5. 2008	Bek. – Lagebericht und Jahresabschluss der Wohnungsbauförderungsanstalt – Anstalt der NRW. BANK – für das Geschäftsjahr 2007	298
	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	
9. 5. 2008	Bek. – Umlagensatzung 2008	317
9. 5. 2008	Bek. – Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2008	320
9. 5. 2008	Bek. – Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2008 (1. Nachtrag)	321
9. 5. 2008	Bek. – Abschließender Vermerk der GPA NRW zum Jahresabschluss 2006	321
	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
3. 6. 2008	RdErl. – Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII); Barbetrag für Hilfeempfänger, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	322

I.

20319

Ausbildungsvergütungstarifvertrag Nr. 22 für Auszubildende vom 31. Januar 2003

Gem. RdErl. d. Finanzministeriums – B 4050 – 2.2 – IV –
u. d. Innenministeriums – 24 – 7.20.07 – 1 –
v. 27.5.2008

Der Gem. Runderlass des Finanzministeriums – B 4050 – 2.2 IV 1 – und des Innenministeriums – 25 – 7.20.07 – 1/03 v. 17.4.2003 „Ausbildungsvergütungstarifvertrag Nr. 22 für Auszubildende vom 31. Januar 2003“ wird aufgehoben.

– MBl. NRW. 2008 S. 298

20319

Entgelttarifvertrag Nr. 12 für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum vom 30. Juni 2000

Gem. RdErl. d. Finanzministeriums – B 4050 – 3.5.1 – IV –
u. d. Innenministeriums – 24 – 7.21.11 – 1
v. 27. 5. 2008

Der Gem. Runderlass des Finanzministeriums – B 4050 – 3.5.1 IV 1 – und des Innenministeriums – 25 – 7.21.11 – 14/03 v. 17.4.2003 „Entgelttarifvertrag Nr. 12 für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum vom 30. Juni 2000“ wird aufgehoben.

– MBl. NRW. 2008 S. 298

II.

Ministerium für Bauen und Verkehr

Lagebericht der Wohnungsbauförderungsanstalt – Anstalt der NRW.BANK – für das Geschäftsjahr 2007

Bek. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr
v. 23.5.2008

Die Lageberichterstattung orientiert sich an dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 15 (DRS 15).

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa) wurde am 1. April 1958 errichtet. Aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli 2002 wurde sie mit Wirkung zum 1. August 2002 auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen, die heutige NRW.BANK, übertragen. Seit dem 31. März 2004 firmiert sie als

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt der NRW.BANK.

Die Wfa ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument der Wohnungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der NRW.BANK zur Förderung des Wohnungswesens. Rechtsgrundlage der Wfa ist das Wohnungsbauförderungsgesetz (WBFG).

Die Wfa wird vom Vorstand der NRW.BANK vertreten. Die NRW.BANK ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts. Ihre satzungsgemäßen Organe sind die Gewährträgerversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Vorstand bestimmt auf Vorschlag des Ministeriums für Bauen und Verkehr eine eigene Geschäftsführung der Wfa. Der Ausschuss für Wohnungsbauförderung, in dem die wohnungspolitischen Akteure aus den Verbänden, den Kommunen sowie aus Landtag und Landesregierung vertreten sind, überwacht die Geschäftsführung. Er hat zudem die vom Vorstand der NRW.BANK im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr und dem Finanzministerium beschlossene Wirtschafts- und Finanzplanung der Wfa zu beraten und den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den jährlichen Geschäftsbericht der Wfa zu prüfen. Die staatliche Aufsicht über die Wfa nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr wahr.

Die Wfa wickelt für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Wohnraumförderungsprogramme ab. Dabei übernimmt sie die Auszahlung und Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und übernommenen Bürgschaften. Bei der Entwicklung und der konzeptionellen Ausgestaltung aller Förderaufgaben und –verfahren unterstützt und berät die Wfa das zuständige Ministerium für Bauen und Verkehr. In Fragen der Förderung werden die Bewilligungsbehörden – die Kreis- und Stadtverwaltungen in Nordrhein-Westfalen – von der Wfa beraten und geschult. Eine weitere Aufgabe besteht darin, Haushalte in wirtschaftlichen Notlagen zu unterstützen, um das geförderte Wohneigentum zu erhalten. Mit der von der Wfa durchgeführten Wohnungsmarktbeobachtung und einem speziell dafür entwickelten Monitoringsystem ist die Wfa in der Lage, vielfältige Analysen und Informationen über die komplexen Vorgänge auf den nordrhein-westfälischen Wohnungsmärkten bereitzustellen. Eine spezielle Beratungsstelle der Wfa unterstützt Städte und Gemeinden beim Aufbau einer Wohnungsmarktbeobachtung auf kommunaler und regionaler (Wohnungsmarktregion östliches Ruhrgebiet) Ebene.

Im Jahr 2007 wurde das WBFG in Bezug auf die Verwendung des Jahresüberschusses der Wfa geändert. Dem § 18 Abs. 3 WBFG wurde ein zweiter Satz angefügt, in dem die Wfa verpflichtet wird, in den Jahren 2007 und 2008 auf Anforderung des Ministeriums für Bauen und Verkehr Mittel aus dem Jahresüberschuss an den Landeshaushalt für Zwecke des Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen abzuführen.

Regionale und sektorale Unterschiede zwischen den nordrhein-westfälischen Wohnungsmärkten verfestigten sich im vergangenen Jahr weiter. Zum einen ist die Situation der Wohnungsmärkte in prosperierenden Regionen wie der Rheinschiene eher angespannt, während sich der Markt zum Beispiel im Sauer- und Siegerland entspannt darstellt. Zum anderen werden sich schon in wenigen Jahren die preisgebundenen Wohnungsbestände deutlich reduzieren, wodurch die Versorgung einkommensschwacher Haushalte mit öffentlich geförderten Mietwohnungen in einigen Regionen wieder schwieriger wird. Mit der Normalisierung der Bewilligungen, nach Erweiterung der Förderkulisse für bestimmte Eigentumsprogramme auf den ländlichen Raum und höherer Förderdarlehen im Mietwohnungsbereich als im Vorjahr, machte sich insbesondere im Bereich des Neubaus von selbst genutztem Wohneigentum nunmehr ein rückläufiges Fördererergebnis bemerkbar. Das erneut sehr gute Ergebnis im Bereich der gebrauchten Eigenheime belegt das wachsende Interesse der Haushalte an Bestandsimmobilien und bestärkt die Bestrebungen im Sinne der langfristigen Nachhaltigkeit den Flächenverbrauch durch Siedlungsentwicklung einzugrenzen.

Die soziale Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen leistete auch im Jahr 2007 einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung von Haushalten mit Kindern und einkommensschwachen Haushalten. Insgesamt wurden aus dem Wohnraumförderungsprogramm sowie aus den Programmen für investive Maßnahmen in den Gebäudebestand und zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand 14.456 Wohneinheiten gefördert. Der Neubau und Erwerb von 12.390 Wohnungen konnte mit Mitteln der Wfa gefördert werden. Dafür wurden 802,2 Mio. € zugesagt.

Das Ergebnis des Vorjahres konnte mit der Förderung von 4.704 Mietwohnungen und einem Volumen von

375,5 Mio. € leicht überschritten werden. Nach dem Wegfall der degressiven Abschreibung (AfA) seit Beginn des Jahres 2006, der viele Bauherren im Mietwohnungsbereich veranlasst hatte, Investitionsentscheidungen bereits ins Jahr 2005 vorzuziehen, normalisieren sich nun die Bewilligungszahlen.

In bestehenden Gebäuden wurden 508 Mietwohnungen mit 31 Mio. € neu geschaffen. Dieser Fördertatbestand war 2007 wieder in die Förderrichtlinie aufgenommen worden. Auch im Jahr 2007 entfiel der größte Teil der Förderung auf selbst genutztes Wohneigentum. Hier konnten 405,2 Mio. € eingesetzt werden. Mit 246,1 Mio. € wurde der Neubau oder Ersterwerb von 3.723 Wohnungen im selbst genutzten Wohneigentum bewilligt. In 3.255 Fällen wurde der Erwerb bestehenden Wohnraums mit einem Volumen von 158,7 Mio. € gefördert. Im Gegensatz zur rückläufigen Entwicklung von Neubau oder Ersterwerb (-32,4 %) konnte der Bestandserwerb ein deutliches Plus verzeichnen (+23,8 %). Das Gesamtförderergebnis des selbst genutzten Wohneigentums erreichte 6.978 Einheiten und unterschreitet das Ergebnis des Vorjahres um 14,2 %. Gründe hierfür sind vor allem die Normalisierung der Bewilligungszahlen nach den Vorzieheffekten des Vorjahres aufgrund der 2007 umgesetzten Mehrwertsteuererhöhung und die Entscheidung von Haushalten, sich in wirtschaftlich unsicheren Zeiten nicht mit der Finanzierung von Wohneigentum zu belasten.

Im Ganzen verläuft die Entwicklung in der sozialen Wohnraumförderung noch immer günstiger als auf dem Gesamtmarkt. Vor allem das gute Förderergebnis im Bestandserwerb von selbst genutztem Wohneigentum zeigt, dass die veränderten Förderbedingungen von den Haushalten gut angenommen werden. Trotz der Abschaffung der Eigenheimzulage wird auch deutlich, dass weiterhin ein großer Bedarf in diesem Segment besteht.

Zudem flossen 0,1 Mio. € in die Wohneigentumssicherungshilfe und 0,3 Mio. € in den behindertengerechten Umbau von selbst genutztem Wohneigentum.

Für investive Maßnahmen im Gebäudebestand wurden im Jahr 2007 wieder mehr Mittel abgerufen als im Vorjahr. Insgesamt 1.279 Wohneinheiten konnten mit 46,4 Mio. € gefördert werden. Mit der Zielsetzung, hohe Wohn- und Pflegequalitäten auch in vorhandenen Altenwohn- und Pflegeheimen zu erreichen, wurde 2007 der Umbau von 988 Pflegewohnplätzen mit einem Volumen von 42,6 Mio. € gefördert. Die übrigen Bewilligungen für investive Maßnahmen im Gebäudebestand entfielen auf den seit Herbst 2007 gültigen Fördertatbestand der Verbesserung der Energieeffizienz und der damit einhergehenden Senkung der Nebenkosten im Sozialwohnungsbestand sowie einer verstärkten CO_2-Einsparung. In diesem Bereich kann mit 3,8 Mio. € Fördervolumen die Energieeffizienz von 291 Wohnungen gesteigert werden.

Mit den 2006 in die Regelförderung aufgenommenen Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand konnten 6,5 Mio. € zur Anpassung von 787 Wohnungen bewilligt werden. Die Förderung erfolgt bindungsfrei und ist nicht ausschließlich auf Mietwohnungen beschränkt. Um den veränderten demografischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, wurden 708 Wohnheimplätze mit 21,5 Mio. € gefördert.

Förderkredite wurden im Berichtsjahr in Höhe von 847 Mio. € ausgezahlt. Die Höhe der Auszahlungen reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um fast 8 %. Die bestehenden Auszahlungsverpflichtungen verringerten sich um 77 Mio. € auf 1.281 Mio. €.

Wesentliche Leistungsindikatoren der Wfa sind zum einen die oben bereits erläuterten Kennzahlen zur Abwicklung des Wohnungsbauförderungsprogramms sowie zum anderen die Ergebniskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der Geschäftsstruktur liegt das Schwergewicht hier auf dem Zins- und Provisionsergebnis und auf dem Risiko- und Bewertungsergebnis. Die Entwicklung dieser Leistungsindikatoren ist im Kapitel „Ertragslage“ dargestellt. Als weitere finanzielle Leistungsindikatoren kommen die Höhe der Darlehensauszahlungen und der Darlehensrückzahlungen, insbesondere der planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen, eines Jahres hinzu. Die Entwicklung dieser Größen wird im Kapitel „Vermögenslage“ behandelt. Der für die Beurteilung der Liquidität wichtige Cash-Flow wird im Kapitel „Finanzlage“ erläutert. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Wfa existiert neben der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein weiterer nichtfinanzieller Leistungsindikator, der für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage von Bedeutung ist.

Die Wfa beschäftigt zum Jahresende 338 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dreizehn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter befinden sich in Elternzeit, so dass sich der gesamte Personalbestand auf 351 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft. Zusätzlich haben zum Jahresende vier Aushilfen die Stammbelegschaft unterstützt. Auch im Jahresdurchschnitt wurden 351 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Mitarbeiteranzahl nahezu unverändert. Die Anzahl der bei der Wfa beschäftigten Teilzeitkräfte ist um 11 auf insgesamt 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit angestiegen.

Ertragslage

Das Zins- und Provisionsergebnis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,4 Mio. € auf 192,3 Mio. € gestiegen. Ein Rückgang der Zinserträge (einschließlich laufender Verwaltungskostenbeiträge), vor allem aus dem Förderdarlehensgeschäft, um 5,0 Mio. € wurde ausgeglichen durch einen Rückgang des Zinsaufwands um fast 5,2 Mio. €. Der Zinsaufwand verringerte sich, da die für Refinanzierungszwecke erforderlichen Darlehensneuaufnahmen niedriger verzinslich waren als die fällig gewordenen Darlehen. Während die Provisionserträge um 0,1 Mio. € stiegen, fiel der Provisionsaufwand um den gleichen Betrag.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um 4,5 Mio. € auf 48,7 Mio. € zurückgegangen. Während die anderen Verwaltungsaufwendungen um 1,6 Mio. € stiegen, verringerte sich der Personalaufwand um 6,1 Mio. €. Der Grund hierfür liegt in den verringerten Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersversorgung, Vorruhestand und Beihilfen infolge der gesetzlichen Änderungen im Zusammenhang mit dem erhöhten Renteneintrittsalter (u. a. der „Rente mit 67“).

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft einschließlich der Dotierung der Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f Handelsgesetzbuch (HGB) verbesserte sich um 1,7 Mio. € und beträgt 47,3 Mio. €. Damit ist das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis im vierten Jahr rückläufig, nach dem es 2003 einen Höchststand von 102,4 Mio. € erreicht hatte. Langfristig betrachtet befindet es sich jedoch nach wie vor auf einem hohen Niveau. Den akuten Risiken der Wfa wurde durch Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Zur Abdeckung latenter Risiken bestehen gegenüber dem Vorjahr betragsmäßig höhere Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Die Wfa erzielte einen Jahresüberschuss von 99,5 Mio. €, der damit um 23,6 Mio. € höher ist als im Vorjahr. Aufgrund der sich aus § 18 Abs. 3 WBFG für 2007 ergebenden Verpflichtungen wurden insgesamt 47,0 Mio. € vorab ausgeschüttet. Der Jahresüberschuss wurde vom Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 20. Dezember 2007 darüber hinaus insoweit angefordert, als die sich aus § 18 Abs. 3 WBFG für das Jahr 2008 ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen sind. Die Zahlung soll im März und Juni erfolgen. Entsprechend den vom Ministerium für Bauen und Verkehr angeforderten Beträgen wurden 44,9 Mio. € zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen vorgesehen und 7,6 Mio. € in Übereinstimmung mit den satzungsgemäßen Bestimmungen dem Landeswohnungsbauvermögen zugeführt.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der Wfa ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Wfa sicherzustellen und Finanzierungsmittel, soweit sie zur Aufgabenerfüllung notwendig sind, kostengünstig aufzunehmen. Die Aufnahme erfolgt ausschließlich in Euro und überwiegend mit längerfristigen Laufzeiten. Kurzfristige Liquiditäts-

überschüsse oder –unterdeckungen, die sich insbesondere aufgrund der halbjährlichen Einnahmen aus Zins- und Tilgungsterminen bei gleichzeitig kontinuierlichen Auszahlungen ergeben, werden durch Tages- oder Termingeldanlagen oder –aufnahmen ausgeglichen. Der Abschluss aller langfristigen Refinanzierungsdarlehen am Kapitalmarkt sowie der Tages- und Termingeldgeschäfte am Geldmarkt erfolgt durch den Bereich Kapitalmärkte der NRW.BANK.

Die primären Finanzierungsquellen der Wfa sind zum einen das Eigenkapital (inklusive des Landeswohnungsbauvermögens) in Höhe von 18.602 Mio. € sowie zum anderen am Kapitalmarkt aufgenommene langfristige Darlehen in Höhe von 2.022 Mio. €.

Somit werden durch Eigenkapital (inkl. Landeswohnungsbauvermögen) 85 % und durch die am Kapitalmarkt aufgenommenen langfristigen Darlehen 9 % der Bilanzsumme finanziert.

Das Vermögen der Wfa ist nach § 16 Abs. 2 WBFG, unbeschadet seiner Funktion als haftendes Eigenkapital im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG), ausschließlich für die Finanzierung der ihr obliegenden Aufgaben zu verwenden. Es ist der Wfa unbefristet und zinslos überlassen.

Die am Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen der Wfa werden Kreditinstituten geschuldet. Innerhalb von drei Monaten sind insgesamt 102 Mio. € fällig, eine Laufzeit von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr haben 362 Mio. €, von mehr als einem Jahr bis fünf Jahren haben 708 Mio. € und von mehr als fünf Jahren haben 850 Mio. €. Der Durchschnittszinssatz aller verzinslichen Darlehen zum Bilanzstichtag sank im Berichtsjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 4,2 %.

Im Geschäftsjahr wurden elf Darlehen mit Laufzeiten zwischen zwei und zehn Jahren am Kapitalmarkt aufgenommen. Für zehn Darlehen wurde eine Auszahlung des Darlehensbetrags zwei Tage nach Abschluss des Geschäfts vereinbart. Die Zinssätze dieser Darlehen liegen zwischen 4,042 % und 4,677 %. Ein Darlehen wurde als sogenanntes Forward-Darlehen mit einer Auszahlung des Darlehensbetrags am 6. März 2008 abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 4,2 %.

Insgesamt waren im Berichtsjahr wie in den Vorjahren alle langfristig gebundenen Mittel durch Eigenkapital, die Rückstellungen für Altersversorgung und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit der Wfa war im Jahresverlauf jederzeit gegeben und ist auf Basis der Finanzplanung auch für das Jahr 2008 gesichert. Aufgrund des Liquiditätszuflusses durch den Zins- und Tilgungstermin zum 31. Dezember 2007 verfügte die Wfa zum Ende der Berichtsperiode über liquide Mittel in Höhe von 95 Mio. €.

Im Rahmen der Cash-Flow-Betrachtung ergibt sich folgendes Bild. Die wesentlichen Zuflüsse an liquiden Mitteln im Berichtsjahr waren Tilgungseinnahmen in Höhe von 744 Mio. € sowie Zinseinnahmen und Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 283 Mio. €. Hinzu kamen Zuweisungen des Landes aus Landes- und Bundesmitteln in Höhe von 98 Mio. €. Aus der Aufnahme neuer Refinanzierungsdarlehen flossen der Wfa 450 Mio. € zu. Dem standen Abflüsse an liquiden Mitteln für Darlehensauszahlungen in Höhe von 847 Mio. €, für Zinszahlungen in Höhe von 89 Mio. € und Personal- und Sachausgaben in Höhe von 52 Mio. € gegenüber. Tilgungsausgaben für Refinanzierungsdarlehen entstanden in Höhe von 640 Mio. €. Auf Grund gesetzlicher Vorschriften erfolgte eine Vorabausschüttung in Höhe von 47 Mio. €. Als Saldo aller Zu- und Abflüsse ergab sich ein Rückgang der liquiden Mittel in Höhe von 100 Mio. €. Die Finanzierung der Neuausleihungen sowie der Abbau der Verschuldung erfolgte damit zum größten Teil aus Tilgungsrückflüssen, Haushaltsmittelzuweisungen sowie den liquiden Mitteln.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat leicht zugenommen und beträgt 21.801 Mio. €. Die Forderungen an Kunden sind um 59 Mio. € auf 20.828 Mio. € gestiegen. Die Darlehensauszahlungen erreichten 847 Mio. € und lagen damit um 71 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Sie überstiegen die Darlehensrückzahlungen um 59 Mio. €. In den Rückzahlungen enthalten sind 425 Mio. € planmäßige sowie 319 Mio. € außerplanmäßige Tilgungen. Bei den planmäßigen Tilgungen setzte sich der Trend jährlich ansteigender Werte fort. Seit 2001 sind die planmäßigen Tilgungen kontinuierlich von 343 Mio. € auf jetzt 425 Mio. € angestiegen. Die außerplanmäßigen Tilgungen hingegen fielen nach dem Höchststand von 502 Mio. €, der im Jahr 2005 erreicht wurde, deutlich zurück. Die Forderungen an Kreditinstitute sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben und werden mit 192 Mio. € ausgewiesen. Wie im Vorjahr war das Treuhandvermögen rückläufig und verminderte sich um 36 Mio. € auf 773 Mio. €.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2007 sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten.

Risikobericht

Die Wfa ist in das Risikomanagement der NRW.BANK integriert.

Auf Grund ihres gesetzlichen Förderauftrages geht die Wfa nur in klar abgegrenztem Umfang Risiken ein, die überwiegend aus Adressenausfallrisiken bestehen. Die Produktentwicklung und die Ausgestaltung der Kreditkonditionen werden im Wesentlichen im Rahmen der vom Land erlassenen Förderbestimmungen vorgenommen. Dabei wird zur Erreichung der Förderziele auf eine risikoabhängige Konditionierung bewusst verzichtet. Da im Laufe der Zeit die Wfa-Darlehen aufgrund der fortschreitenden Tilgung der vorrangig besicherten Darlehen in eine erstrangige Besicherung hineinwachsen, ist bei normalem Kreditverlauf davon auszugehen, dass stetig eine Verbesserung der Risikoposition der jeweiligen Einzelkredite entsteht.

Organisation des Risikomanagements

Die Wfa ist in die Risikostrategie der NRW.BANK integriert. Die NRW.BANK unterliegt auch als Förderinstitut sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der NRW.BANK trägt der Vorstand. In das Risikomanagement der NRW.BANK sind das Asset Liability Committee (ALCO) und das Kreditkomitee eingebunden:

- Das Asset Liability Committee behandelt Fragestellungen zum Marktpreis- und Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus ist es mit übergreifenden Themen wie Kapitalallokation, Ergebnissteuerung und Bilanzstrukturmanagement betraut.
- Das Kreditkomitee bereitet Kreditentscheidungen des Vorstandes vor und trifft Kreditentscheidungen im Rahmen festgelegter Kompetenzen. Daneben werden grundsätzliche Fragestellungen zum Adressenausfallrisiko behandelt.

Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Im Risikoausschuss, einem Ausschuss des Verwaltungsrates, werden alle relevanten Risikothemen der Bank behandelt. Er wird vierteljährlich über das Risikoprofil in den einzelnen Risikoarten informiert.

Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses werden die Geschäfts- und Risikostrategie fortgeschrieben. Diese werden im Risikoausschuss und Verwaltungsrat erörtert. Der Abschluss des gesamten Strategieprozesses erfolgt durch den Beschluss der Gewährträgerversammlung zu den Grundsätzen der Geschäfts- und Risikopolitik i. S. v. § 11 Nr. 9 der Satzung der NRW.BANK. Im Rahmen seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben wird der Ausschuss für Wohnungsbauförderung umfassend über die Geschäfts- und Risikosituation der Wfa unterrichtet.

Hinsichtlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ist die Wfa ein Marktfolge-Bereich der NRW.BANK. Innerhalb der Wfa erfolgt die Risikoüberwachung/Risikosteuerung durch die Geschäftsführung und dezentral in den jeweils zuständigen Fachbereichen in Abstimmung mit der Geschäftsführung. Die Risikokommunikation innerhalb der Wfa

erfolgt durch eine vierzehntägige, monatliche und quartalsweise Berichterstattung. Die Aufgabe des Risikocontrollings wird innerhalb der Wfa zentral von der Organisationseinheit Bereichsdienste (Referat Bereichssteuerung) wahrgenommen. Den steigenden Anforderungen an die Risikoüberwachung begegnet die Wfa durch den Einsatz und die systematische Weiterentwicklung des internen Risikomanagementsystems. Darin werden alle für die Geschäftsentwicklung der Wfa relevanten Risiken erfasst. Der Quartalsbericht hinsichtlich der Bereichsrisiken der Wfa wird laufend an den Risikoreport der NRW.BANK angepasst und die monatliche Berichterstattung an NRW.BANK, Geschäftsführung und Fachbereiche der Wfa weiter ausgebaut.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners.

Aufgrund ihres gesetzlichen Förderauftrags geht die Wfa überwiegend Adressenausfallrisiken ein. Die Darlehensanbahnungen und Kreditentscheidungen (Förderzusagen) erfolgen durch die Bewilligungsbehörden im Wege eines öffentlich rechtlichen Verwaltungsakts. Rechtsgrundlage dieses Verfahrens sind die §§ 2ff. des WBFG. Die Konditionengestaltung und die Verteilung der Förderkontingente auf die Kommunen werden durch das zuständige Ministerium für Bauen und Verkehr festgelegt. Die Prüfung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Bonität) der Antragsteller erfolgt in der Eigentumsförderung durch die Bewilligungsbehörden nach in den Verwaltungsbestimmungen festgelegten Regularien, bei der Förderung des Mietwohnungsbaus mit einem Engagementvolumen über 50.000 € durch die Wfa. Die Bonitätsprüfung der Wfa erfolgt nach banküblichen Standards. Die Ablehnung eines Engagements kann aufgrund der gesetzlichen Regelungen nur bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Antragstellers erfolgen. Eine solche Entscheidung ist ein Verwaltungsakt und als solcher gerichtlich überprüfbar. Die Wfa übernimmt nach der Bewilligung die bankmäßige Abwicklung.

Das Geschäft der Wfa wird durch das Landeswohnungsbauvermögen ermöglicht und durch die Regelungen der §§ 19 und 21 WBFG gesichert. Eine nachrangige grundpfandrechtliche Besicherung der Wfa-Darlehen ist gesetzlich vorgegeben.

Gesamtengagement nach Ratingklassen (in Mrd €)

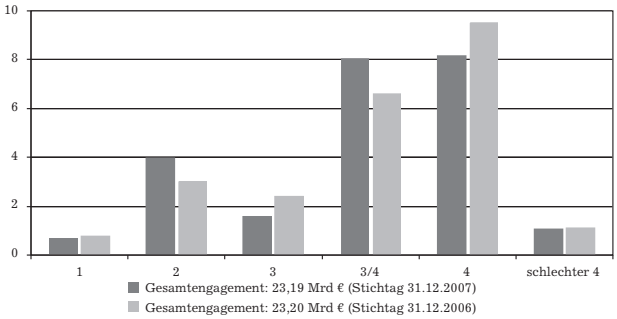

Das Gesamtengagement vor Wertberichtigungen der Wfa beträgt wie im Vorjahr 23,2 Mrd. €.

Zentrales Instrument zur Steuerung des Adressenausfallrisikos in der NRW.BANK ist die interne Ratingeinstufung der Engagements. Das Portfolio der Wfa ist zu 96 % von Investment Grade-Qualität (interne Ratingklassen 1 bis 4).

Darüber hinaus nutzt die Wfa für die interne Risikoüberwachung/-steuerung ein der Geschäfts-, Kunden- und Risikostruktur angepasstes Risikoklassifizierungssystem, wobei der Fokus der Bearbeitung auf den mit höheren Risiken behafteten Engagements liegt. Die Intensität der Kreditüberwachung ist abhängig vom inhärenten Kreditrisiko. Es werden die drei Risikokategorien „eingeschränkte Bonität“ (Rating 4/5), „erhöhte latente Risiken“ (Rating 5) und „Engagements mit (drohender) Insolvenz des Kreditnehmers“ (Rating 6) unterschieden. Rund 2,2 % des Kreditvolumens (einschließlich Auszahlungsverpflichtungen) ist den zwei Risikokategorien „eingeschränkte Bonität“ (Rating 4/5) und „erhöhte latente Risiken“ (Rating 5) zugeordnet. In der dritten Kategorie „Engagements mit (drohender) Insolvenz des Kreditnehmers“ (Rating 6) befinden sich rund 2,2 % des Kreditvolumens.

Für die Sicherung einer guten Ratingqualität ihres Portfolios setzt die NRW.BANK adäquate Steuerungsinstrumente ein. Den Mittelpunkt bildet die Risikostrategie in Verbindung mit einem ökonomischen Kapitalkonzept. Dabei werden auf Portfolioebene auf Basis eines Credit Value at Risk bei einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,98% Limite festgelegt. Das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken der NRW.BANK betrug zum Stichtag 4.240,8 Mio €, hiervon entfielen 2.105,5 Mio € auf Adressenausfallrisiken der Wfa.

Die Wfa finanziert ausschließlich in Nordrhein-Westfalen gelegene Objekte. Sie schließt keine Beteiligungsgeschäfte ab. Länder- und Beteiligungsrisiken bestehen daher nicht.

Risikovorsorge

Das Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (ohne Dotierung der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB) beläuft sich im Geschäftsjahr 2007 auf 12,4 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 11,0 Mio. € ist dies ein leichter Anstieg. Für gefährdete Kreditengagements in Höhe von 539 Mio. € (im Vorjahr 527 Mio. €) bestehen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe von 258 Mio. € (im Vorjahr 276 Mio. €).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen, pauschale Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen. Für die Bewertung der Sicherungsobjekte wird bei Krediten der Wohnraumförderung ein an Ertragswerten orientiertes Verfahren herangezogen, dessen Ergebnis um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert wird.

Den erkennbaren Risiken wurde in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Für bereits eingetretene, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht identifizierte Adressenausfallrisiken besteht eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung, die nach dem im Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 10. Januar 1994 beschriebenen Verfahren berechnet wird. Darüber hinaus besteht eine umfangreiche Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB. Bei den Kreditengagements, die auffällig werden, jedoch keinen Risikovorsorgebedarf aufweisen, erfolgt eine enge Überwachung. Sofern weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, werden die Engagements in die Bearbeitung gefährdeter Engagements übergeleitet.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der potentielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern.

Aufgrund ihres gesetzlichen Förderauftrags spielen Marktpreisrisiken für die Wfa eine untergeordnete Rolle. Es besteht kein signifikantes Zinsänderungsrisiko für das Vermögen der Wfa, da die langfristigen Ausleihungen größtenteils durch unverzinsliche Passiva refinanziert werden. Außerdem wird ein gegebenenfalls negativer Zinssaldo aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 21 Abs. 4 WBFG und gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 9. November 2007 durch Haushaltsmittel des Landes ausgeglichen.

Alle Darlehen werden in der Währung Euro geschuldet. Währungsrisiken bestehen daher nicht. Die Wfa übernimmt keine Aktien- und Rohwarenrisiken.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst insbesondere folgende Risiken:

– Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit

nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) oder

– bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).

Die Liquiditätssituation der Wfa ist gekennzeichnet durch sehr hohe Liquiditätszuflüsse zu den Zins- und Tilgungsterminen zum 30. Juni und 31. Dezember einerseits sowie einem kontinuierlichen Liquiditätsabfluss durch laufende Darlehensauszahlungen und andere Ausgaben andererseits. Der Liquiditätsbedarf wird durch die Aufnahme von Darlehen bei der NRW.BANK mit einer Laufzeit von zwei bis zehn Jahren abgedeckt, kurzfristig werden Tagesgeldaufnahmen genutzt. Das Liquiditätsrisiko insgesamt wird als gering angesehen. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem die letztendliche Haftung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Verbindlichkeiten der Wfa gemäß § 19 WBFG.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von

– betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder

– rechtliche Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die quantitative Steuerung des operationellen Risikos der NRW.BANK basiert auf dem Basisindikatoransatz. Die qualitative Steuerung orientiert sich an den MaRisk. Die Wfa ist in die Verfahren und Prozesse der NRW.BANK integriert. Dies sind im Einzelnen ein standardisierter Prozess zur Einführung neuer Produkte, interne Risikobewertungen (sog. Self-Assessments) und die ad hoc Meldung von Schadensfällen und Risikoereignissen für eine Risikoereignisdatenbank, die die Basis für eine strukturierte Analyse der Risikoentwicklung schafft.

Darüber hinaus erfolgt bankweit eine laufende Beobachtung von Risikoindikatoren als Teil des Frühwarnsystems zur Steuerung operationeller Risiken.

Es existiert für Notfälle eine regelmäßige Notfallplanung. Der Versicherungsschutz ist angemessen.

Zur Reduzierung von Rechtsrisiken nutzt die Wfa standardisierte Verträge. Abweichungen von diesen Standardverträgen müssen von der Abteilung Recht der Wfa freigegeben werden. Die Wfa ist zur Zeit an keinen bedeutenden Gerichtsverfahren beteiligt.

Gesamtrisikobetrachtung

Durch das oben dargestellte Steuerungskonzept und die Integration der Wfa in die daraus resultierenden Steuerungsinstrumente der NRW.BANK ist die Wfa in der Lage, negative Entwicklungen in der Risikostruktur frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Da die Wfa in die Steuerungsinstrumente der Gesamtbank integriert ist, sieht sich auch die NRW.BANK in der Lage, negative Entwicklungen in der Risikostruktur frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

Prognosebericht

Bis zum Jahr 2015 wird sich der Sozialwohnungsbestand in Nordrhein-Westfalen, einer Prognose der Wfa zufolge, um mehr als die Hälfte reduzieren. Vor diesem Hintergrund und der sich nur langsam entspannenden wirtschaftlichen Situation vieler Privathaushalte könnte sich in einigen Regionen des Landes die Versorgung einkommensschwacher Haushalte zukünftig wieder erschweren.

Für das selbst genutzte Wohneigentum bleibt abzuwarten, ob die Haushalte weiter Standorte mit vergleichsweise niedrigen Baulandpreisen bevorzugen, um bei knappen Finanzierungsspielräumen Kosten zu reduzieren. Insbesondere für städtische Haushalte ist die Realisierung von Wohneigentum in Regionen mit geringen Baulandkosten, trotz Diskussion um die Abschaffung der Pendlerpauschale, attraktiv.

Auch wenn in den letzten Jahren die rückläufigen Förderzahlen für Mietwohnraum als fehlende Nachfrageimpulse in diesem Segment gewertet wurden, ist zumindest in den prosperierenden Regionen ein Defizit im preisgebundenen Mietwohnungssegment zu erwarten, wenn der hohe Nachfragedruck auf eine abnehmende Anzahl von Bindungen trifft. Andererseits drohen in weniger aufstrebenden Regionen zunehmend Leerstände, wenn die vorhandenen Wohnungsbestände in Quantität und Qualität nicht mehr der Nachfrage entsprechen.

Die Landesregierung setzt mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2008 die Neuausrichtung ihrer Wohnraumförderungspolitik konsequent fort. Der Programmansatz für das kommenden Jahr liegt bei insgesamt 840 Mio. €. Damit soll der Neubau von Mietwohnungen und Wohnheimen mit einem Volumen von 325 Mio. € gefördert werden. Für den Neubau und Erwerb im selbst genutztem Wohneigentum stehen Fördermittel mit einem Volumen von 440 Mio. € zur Verfügung. Das Programm sieht für Maßnahmen der investiven Bestandsförderung 75 Mio. € vor. Unter dem Blickwinkel der zukünftigen demografischen Veränderungen ermöglicht das Förderprogramm weiterhin gute Möglichkeiten zur baulichen Anpassung und Modernisierung von Wohnungsbeständen. Dabei stehen insbesondere die Schaffung von Barrierefreiheit, die energetische Aufwertung des preisgebundenen Wohnungsbestands und die Förderung der Eigentumsbildung in der Stadt im Vordergrund. So wird es einen Klimabonus für besonders energieeffiziente selbst genutzte Wohnungen geben. Für die Städte Aachen, Bielefeld, Bonn, Düsseldorf, Köln, Leverkusen und Münster wird der Stadtbonus auf 30.000 € erhöht.

Eine erneute Änderung des § 18 Abs. 3 WBFG befindet sich zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren. Danach besteht die Absicht der Landesregierung, aus dem Jahresüberschuss der Wfa, begrenzt auf die Jahre 2008 bis 2011, jeweils weitere 60 Mio. € an den Landeshaushalt abzuführen.

In ihren derzeitigen Planungen erwartet die Wfa für die Jahre 2008 und 2009 einen konstanten Förderdarlehensbestand. Das Landeswohnungsbauvermögen wird im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigen. Risikovorsorgeaufwendungen werden auf gegenüber dem Vorjahr gleich bleibendem Niveau erwartet. Insgesamt wird von einer unverändert stabilen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wfa ausgegangen.

Anlage 1 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)

Anlage 2 (Anhang)

Anlage 3 (Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers)

Bilanz

der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Anstalt der NRW.BANK
zum 31. 12. 2007

Aktivseite

				31. 12. 2006
	€	€	€	T€
1. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		849.244,13		863
b) Kommunalkredite		1.589.047,57		1.642
c) andere Forderungen		189.715.244,09		193.466
darunter:				
täglich fällig	189.715.244,09			(193.466)
gegen Beleihung von Wertpapieren	-,—			(0)
			192.153.535,79	195.971
2. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		19.659.422.133,56		19.572.992
b) Kommunalkredite		1.121.264.061,02		1.152.453
c) andere Forderungen		47.003.772,75		42.838
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	-,—			(0)
			20.827.689.967,33	20.768.283
3. Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten			**849.281,38**	849
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	849.281,38			(849)
4. Treuhandvermögen			**773.223.100,16**	808.787
darunter Treuhandkredite	773.223.100,16			(808.787)
5. Sachanlagen			**2.147,61**	3
6. Sonstige Vermögensgegenstände			**7.291.957,88**	4.512
7. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		-,—		0
b) andere		4.890,90		1
			4.890,90	1
Summe der Aktiva			**21.801.214.881,05**	21.778.406

Passivseite

				31. 12. 2006
	€	€	€	T€
1. Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			**2.158.335.120,08**	2.229.749
darunter:				
täglich fällig	95.042.222,22			(54.017)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken – Namenspfandbriefe	-,—			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-,—			(0)
2. Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			**33.999.291,67**	45.996
darunter:				
täglich fällig	32.792.602,50			(23.685)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken – Namenspfandbriefe	-,—			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-,—			(0)
3. Treuhandverbindlichkeiten			**773.223.100,16**	808.787
darunter: Treuhandkredite	773.223.100,16			(808.787)
4. Sonstige Verbindlichkeiten			**50.347.361,96**	9.147
5. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		3.590.415,76		12.114
b) andere		-,—		0
			3.590.415,76	12.114
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		147.665.427,52		147.202
b) Steuerrückstellungen		-,—		0
c) andere Rückstellungen		31.852.941,68		33.131
			179.518.369,20	180.333
7. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital und Landeswohnungsbauvermögen		18.529.606.106,22		18.419.684
b) Kapitalrücklage		-,—		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	-,—			0
cb) Rücklage für eigene Anteile	-,—			0
cc) satzungsmäßige Rücklage	5.112.918,81			5.113
cd) andere Gewinnrücklagen	67.482.197,19			67.483
		72.595.116,00		72.596
d) Bilanzgewinn		-,—		0
			18.602.201.222,22	18.492.280
Summe der Passiva			**21.801.214.881,05**	21.778.406
1. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			**13.022.142,31**	16.034
2. Andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen			**1.281.078.725,05**	1.357.790

Gewinn- und Verlustrechnung

der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Anstalt der NRW.BANK
für die Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2007

Aufwendungen

				2006
	€	€	€	T€
1. Zinsaufwendungen			**84.140.724,30**	89.289
2. Provisionsaufwendungen			**1.577.842,99**	1.635
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	20.502.810,51			21.281
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.305.268,94			14.663
darunter: für Altersversorgung 6.012.577,46 €				(10.390)
		29.808.079,45		35.944
b) andere Verwaltungsaufwendungen		18.913.473,83		17.305
			48.721.553,28	53.249
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			**4.739,28**	75
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			**459.036,99**	507
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			**47.322.638,04**	48.974
7. Außerordentliche Aufwendungen			**0,00**	15.741
8. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 5 ausgewiesen			**16.645,12**	13
9. Jahresüberschuss			**99.462.604,58**	75.917
Summe der Aufwendungen			**281.705.784,58**	285.400
1. Jahresüberschuss			**99.462.604,58**	75.917
2. Ausschüttung nach § 18 Abs. 3 Satz 1 WBFG			**-47.892.458,69**	-25.403
3. Ausschüttung nach § 18 Abs. 3 Satz 2 WBFG			**-44.000.000,00**	0
4. Ausschüttung nach Artikel 1 § 4 Absatz 2 FehlÄndG NRW			**0,00**	-8.333
5. Zuführung an das Landeswohnungsbauvermögen			**-7.570.145,89**	-42.181
6. Bilanzgewinn			**0,00**	0

Erträge

			2006
	€	€	T€
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	271.998.074,79		277.034
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	73.319,26		73
		272.071.394,05	277.107
2. Zinserstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen		**0,00**	0
3. Provisionserträge		**5.910.779,60**	5.782
4. Sonstige betriebliche Erträge		**3.723.610,93**	2.511
Summe der Erträge		**281.705.784,58**	285.400

Anhang zum 31. Dezember 2007
der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Anstalt der NRW.BANK

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2007 erfolgte nach den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, soweit sie die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) betreffen.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem für Realkreditinstitute vorgeschriebenen Formblatt mit bestimmten, durch landesrechtliche Vorschriften bedingten Erweiterungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Restkapital ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert; zugehörige Disagien sind als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und werden planmäßig über die Laufzeit aufgelöst.

Im Hinblick auf die im Wesentlichen kongruente Finanzierung durch das Sonderkapital Landeswohnungsbauvermögen sind die überwiegend un- und unterverzinslichen Förderkredite gegenüber Kunden und Kreditinstituten wie in den Vorjahren zu Nominalwerten bewertet. Die 1998 vom Land erworbenen Forderungen werden zum Barwert bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen Barwert und Nominalwert beträgt 25,9 Mio. €.

Akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und bei Sonstigen Vermögensgegenständen wurde durch ausreichend bemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Abdeckung latenter Risiken besteht eine Pauschalwertberichtigung.

Wertberichtigungen wurden aktivisch abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beibehaltung der niedrigeren Vorjahreswerte.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Wahl der Abschreibungssätze erfolgte in Anlehnung an die jeweils steuerrechtlich anerkannte Nutzungsdauer des Gegenstandes. Geringwertige Anlagegegenstände wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der im Hypothekengeschäft übernommenen Grundstücke und Gebäude erfolgte nach den für Umlaufvermögen geltenden Vorschriften.

Der aus der Umschuldung eines zinslosen Darlehens resultierende Kapitalnachlass wird unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und entsprechend dem Ablauf des neuen Darlehens aufwandsmindernd aufgelöst. Das neue Darlehen selbst ist im Zeitraum vom 31. Mai 2001 bis zum 2. Januar 2009 in acht Tranchen zur Tilgung und Zinszahlung fällig; die bis zum Stichtag aufgelaufenen Zinsen werden der Verbindlichkeit aufwandswirksam zugeschrieben.

Seit 2005 wird für die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfeleistungen und Vorruhestandsverpflichtungen ein Berechnungsverfahren angewendet, das sich an den Regelungen zur sogenannten „Defined Benefit Obligation“ gemäß IAS 19 orientiert und in dem zukünftige Gehalts- und Rentenentwicklungen berücksichtigt werden. Der wie im Vorjahr angewendete Rechnungszinsfuß von 4,8 % stellt eine sichere langfristige Basis dar.

Bei der Bemessung der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde der Kostentrend bei Gesundheitsleistungen von jährlich 3 % wie im Vorjahr beibehalten. Der Rechnungszinsfuß beträgt im Berichtsjahr unverändert 4,8 %.

Die übrigen unter anderen Rückstellungen ausgewiesenen Posten berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind ausreichend bemessen.

Dem Ausweis der Bürgschaftsverpflichtungen liegen grundsätzlich die bis 31. Dezember 2007 zugegangenen Obligomeldungen der Gläubiger verbürgter Darlehen zugrunde.

Gliederung bestimmter Forderungen und Verbindlichkeiten nach ihrer Restlaufzeit (Vorjahreswert in Klammern):

Bilanzposten	Restlaufzeit			
	Bis drei Monate T€	Mehr als drei Monate bis ein Jahr T€	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre T€	Mehr als fünf Jahre T€
Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen	0	14	66	769
	(0)	(15)	(70)	(779)
b) Kommunalkredite	11	43	164	1.372
	(10)	(42)	(183)	(1.406)
c) andere Forderungen	189.715	0	0	0
	(193.466)	(0)	(0)	(0)
	189.726	57	230	2.141
	(193.476)	(57)	(253)	(2.185)
Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	157.475	339.570	1.671.857	17.490.520
	(131.335)	(331.692)	(1.714.203)	(17.395.761)
b) Kommunalkredite	1.907	22.523	91.144	1.005.690
	(5.178)	(22.880)	(95.499)	(1.028.897)
c) andere Forderungen	586	1.558	7.411	37.449
	(583)	(1.472)	(6.660)	(34.123)
	159.968	363.651	1.770.412	18.533.659
	(137.096)	(356.044)	(1.816.362)	(18.458.781)
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	18	0	0	831
	(18)	(0)	(0)	(831)
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	238.825	361.324	708.186	850.000
	(357.173)	(309.332)	(1.038.244)	(525.000)
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	32.917	77	356	649
	(24.365)	(20.526)	(346)	(759)

In den Forderungen an Kunden sind keine Kredite mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Der unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden ausgewiesene Bestand an Förderdarlehen vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 59 Mio. € erhöht. Den Zugängen in Höhe von insgesamt 847 Mio. € stehen Abgänge in Höhe von 788 Mio. € gegenüber.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Bestand an festverzinslichen Wertpapieren der Wfa befindet sich ein börsennotiertes Wertpapier der Liquiditätsreserve.

Treuhandvermögen

Die unter Treuhandvermögen aktivierten Vermögensgegenstände stellen sich in der Aufgliederung nach Bilanzposten wie folgt dar:

	T €	T €
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	99	
b) Kommunalkredite	0	
c) andere Forderungen	15.824	15.923
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	743.539	
b) Kommunalkredite	6.644	
c) andere Forderungen	7.117	757.300
Treuhandvermögen gesamt		773.223

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugang	Abgang	Bruttowerte 31. 12. 2007	kumulierte Abschreibung	Abschreibung lfd. Jahr	Buchwert 31. 12. 2007
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	100	5	– 42	63	– 61	– 5	2
	100	5	– 42	63	– 61	– 5	2

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden mit 6,5 Mio. € im Hypothekengeschäft zur Vermeidung von Kreditverlusten übernommene Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Im Berichtsjahr veränderte sich der Bestand um 37 Zugänge und 18 Abgänge, so dass sich am 31. Dezember 2007 55 Objekte im Bestand befinden. Die Forderungen an Erwerber rettungshalber erworbener Grundstücke und Gebäude betragen 0,6 Mio. €.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den hier ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um im Voraus bezahlte Rechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die gegenüber Kreditinstituten bestehenden Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Schuldscheindarlehen und schuldscheinlose Darlehen nebst anteiliger Zinsen zur Finanzierung von Auszahlungen der Förderkredite. Hinzu kommt eine Tagesgeldaufnahme. Die Verbindlichkeiten gegenüber der NRW.BANK betragen 1.512,1 Mio. €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um zum Stichtag noch nicht verarbeitete Schuldnerzahlungen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die unter Treuhandverbindlichkeiten passivierten Verpflichtungen stellen sich in der Aufgliederung nach Bilanzposten wie folgt dar:

	T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
c) andere Verbindlichkeiten	59.652
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
d) andere Verbindlichkeiten	17.965
Bundestreuhandvermögen	695.606
Treuhandverbindlichkeiten insgesamt	773.223

Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden 44,9 Mio. € ausgewiesen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus § 18 Abs. 3 WBFG vorgesehen sind. Weitere 1,9 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber Bewilligungsbehörden und 3,1 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber der NRW.BANK sind enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ausweis enthält den Rechnungsabgrenzungsposten aus der erfolgsneutralen Umfinanzierung eines Darlehens. Die auf das Berichtsjahr entfallende Auflösung von 8,5 Mio. € wurde mit dem gleich hohen Zinsaufwand verrechnet.

Andere Rückstellungen

Der Ausweis enthält Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen in Höhe von 10,0 Mio. € und für Beihilfeleistungen in Höhe von 14,1 Mio. €. In Höhe von 1,5 Mio. € besteht eine Rückstellung für Verwaltungskostenbeiträge, die an Bewilligungsbehörden für die Durchführung von Bestands- und Besetzungskontrollen zu zahlen sind. Zudem ist in diesem Ausweis eine nach § 20 Wohnungsbauförderungsgesetz (WBFG) zu bildende Bürgschaftssicherungsrückstellung von 0,7 Mio. € enthalten. Sie ist in Höhe von 5% auf den Bürgschaftsbestand gebildet.

Gezeichnetes Kapital und Landeswohnungsbauvermögen

Im Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr ein Grundkapital von 51.129.188,12 € enthalten.

Das mit 18.478.476.918,10 € ausgewiesene Landeswohnungsbauvermögen gehört gemäß § 16 WBFG neben dem Grundkapital und den Rücklagen zum Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt.

Nach § 21 Abs. 4 WBFG ist die Aufnahme von Darlehen nur zulässig, soweit die hierfür zu entrichtenden Zinsen die Zinseinnahmen der Wfa nicht übersteigen, es sei denn, dass sie für den übersteigenden Betrag Haushaltsmittel vom Land erhält. Zuschüsse dürfen nur gewährt werden, soweit die Wfa Haushaltsmittel vom Land erhält. Mit dieser Regelung wird gewährleistet, dass das Landeswohnungsbauvermögen für die Förderung des Wohnungswesens uneingeschränkt erhalten bleibt.

Das gezeichnete Kapital und das Landeswohnungsbauvermögen nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

	T€	T€
Gezeichnetes Kapital		51.129
Landeswohnungsbauvermögen		
Bestand am 1.1.2007		18.368.556
– Haushaltsmittelzuweisungen	101.769	
– Zuführung aus dem Jahresüberschuss	7.570	
– Rückeinnahmen und sonstige Zugänge	582	
Gesamtzugänge		109.921
– Zuschussgewährung an Dritte	–	
– Korrekturen	–	
Gesamtabgänge		0
Bestand am 31.12.2007		18.478.477
Gezeichnetes Kapital und Landeswohnungsbauvermögen		18.529.606

Andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen

In diesem Posten werden die gesamten Auszahlungsverpflichtungen der Wfa ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsaufwendungen	Unter Zinsaufwendungen werden mit 84,1 Mio. € Zinsen für aufgenommene Schuldscheindarlehen sowie schuldscheinlose Darlehen ausgewiesen.
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten mit 147,4 Mio. € Zinserträge und mit 124,7 Mio. € laufende Verwaltungskostenbeiträge.
Provisionsaufwendungen	Diese Position beinhaltet im Wesentlichen zu leistende Verwaltungskostenbeiträge an die örtlichen Bewilligungsbehörden für die Durchführung der Bestands- und Besetzungskontrolle der öffentlich geförderten Wohnungen.
Provisionserträge	Unter den Provisionserträgen werden mit 3,4 Mio. € einmalige Verwaltungskostenbeiträge aus dem Darlehensgeschäft sowie Bürgschafts- und sonstige Gebühren in Höhe von 0,5 Mio. € ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Ausweis Erträge von 2,0 Mio. € aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen enthalten.
Sonstige betriebliche Erträge	Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit 1,5 Mio. € Erstattungen für Vorjahre aus den Servicevereinbarungen mit der NRW.BANK. Weiterhin sind 1,1 Mio. € Ausgleichszahlungen und Geldleistungen aufgrund nicht zweckgerechter Nutzung geförderter Wohnungen und 0,4 Mio. € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Auf 0,2 Mio. € belaufen sich die Erträge aus Grundstücken und Gebäuden sowie auf weitere 0,2 Mio. € die Erträge aus der Veräußerung von im Hypothekengeschäft übernommenen Objekten. Für die Erbringung von Dienstleistungen erhielt die Wfa 0,2 Mio. €.

Verwendung des Jahresüberschusses

Verwendung des Jahresüberschusses	Die Wfa hat im Jahr 2007 auf Anforderung des Landes nach § 18 Abs. 3 Satz 1 WBFG 25.015.553,57 € und nach § 18 Abs. 3 Satz 2 WBFG 22.000.000,00 € vorab aus dem Jahresüberschuss gezahlt. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2007 forderte das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen den Jahresüberschuss 2007 darüber hinaus insoweit an, als er im Jahr 2008 für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen benötigt wird. Es werden daher 22.876.905,12 € zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aus § 18 Abs. 3 Satz 1 WBFG und 22.000.000,00 € aus § 18 Abs. 3 Satz 2 WBFG vorgesehen. Der danach verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 7.570.145,89 € wird entsprechend den satzungsgemäßen Bestimmungen dem Landeswohnungsbauvermögen zugeführt. Ein Bilanzgewinn ergibt sich nicht.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse	Das Vermögen der Wfa dient auch als haftendes Eigenkapital der NRW.BANK.
Aufnahme eines Refinanzierungsdarlehens mit Auszahlung im Jahr 2008	Die Wfa hat am 6. März 2007 ein Darlehen in Höhe von 50 Mio. € mit Auszahlung am 6. März 2008 aufgenommen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt zehn Jahre ab Auszahlungsdatum, der Zinssatz 4,2 %.
Kreditgewährungen an Mitglieder der Gewährträgerversammlung	Mitgliedern der Gewährträgerversammlung wurden zum Bilanzstichtag Kredite in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. € gewährt. Es handelt sich ausschließlich um Kredite im Sinne des WBFG.
Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates	Die an Mitglieder des Verwaltungsrates insgesamt gewährten Kredite betrugen zum Bilanzstichtag 0,8 Mio. €. Von diesem Betrag entfielen 0,8 Mio. € auf Personen, die zugleich Mitglied der Gewährträgerversammlung waren. Es handelt sich ausschließlich um Kredite im Sinne des WBFG.
Kreditgewährungen an Mitglieder des Ausschusses für Wohnungsbauförderung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen	Am Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Ausschusses für Wohnungsbauförderung insgesamt Kredite in Höhe von 2,2 Mio. € geschuldet. Es handelt sich ausschließlich um Kredite im Sinne des WBFG.

Der Geschäftsleitung gewährte Gesamtbezüge	Auf die Angabe der bis zu seinem Ausscheiden am 30. Juni 2007 gezahlten Vergütung des Geschäftsführers der Wfa wird unter Bezug auf die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Der Vorstand der NRW. BANK erhält von der Wfa keine Bezüge.
Den Mitgliedern des Ausschusses für Wohnungsbauförderung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen gewährte Gesamtbezüge	Den Mitgliedern des Ausschusses für Wohnungsbauförderung wurden insgesamt ausschließlich fixe Bezüge in Höhe von 103 T€ gewährt.
Personalbestand	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Jahresdurchschnitt 351 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ohne Aushilfen – beschäftigt; davon 199 Mitarbeiterinnen und 152 Mitarbeiter.

Angabe der Mandate gem. § 340 a Abs. 4 HGB

Mandate des Vorstands der NRW.BANK

Dr. Ulrich Schröder
InvestitionsBank des Landes Brandenburg
ProHealth AG
Börse Düsseldorf AG
Ströer Out-of-Home Media (ab 15. Februar 2007)

Ernst Gerlach
Georgsmarienhütte GmbH (bis 30. Juni 2007)
InvestitionsBank des Landes Brandenburg
LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH
Mannesmannröhren-Werke AG
Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft mbH (ab 1. Oktober 2007)

Mandate des Geschäftsführers der Wohnungsbauförderungsanstalt

Rainer Hofmann (bis 30. Juni 2007)
Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft mbH (bis 30. Juni 2007)

Organe der NRW.BANK

Gewährträgerversammlung

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende	**Christa Thoben** **Vorsitzende** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf
	Dr. Helmut Linssen, MdL **stellvertretender Vorsitzender** Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf
	Udo Molsberger **stellvertretender Vorsitzender** Landesdirektor Landschaftsverband Rheinland Köln
	Dr. Wolfgang Kirsch **stellvertretender Vorsitzender** LWL-Direktor Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster
Von Gewährträgern entsandte Mitglieder	**Dr. Jens Baganz** Staatssekretär Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf
	Karsten Beneke Staatssekretär Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Günter Kozlowski
Staatssekretär
Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Angelika Marienfeld
Staatssekretärin
Finanzministerium des
Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Alexander Schink
Staatssekretär
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Michael Stückradt
Staatssekretär
Ministerium für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Andrea Ursula Asch, MdL
Vorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
Landschaftsversammlung Rheinland
Köln

Dieter **Gebhard**
Vorsitzender der SPD-Fraktion
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Münster

Verwaltungsrat

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende

Christa Thoben
Vorsitzende
Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Dr. Helmut Linssen, MdL
stellvertretender Vorsitzender
Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Udo Molsberger
stellvertretender Vorsitzender
Landesdirektor
Landschaftsverband Rheinland
Köln

Dr. Wolfgang Kirsch
stellvertretender Vorsitzender
LWL-Direktor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Von den Gewährträgern entsandte Mitglieder

Volkmar Klein, MdL
Mitglied der CDU-Fraktion
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hannelore Kraft, MdL
Landesvorsitzende der nordrhein-westfälischen SPD
Düsseldorf

Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Minister für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Oliver Wittke
Minister für Bauen und Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Jürgen Rolle
Vorsitzender der SPD-Fraktion
Landschaftsversammlung Rheinland
Köln

Roland Trottenburg
Vorsitzender der CDU-Fraktion
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Münster

Vertreterinnen und Vertreter der Belegschaft der Bank

Fred Eicke
Direktor
NRW.BANK
Düsseldorf

Hannelore Heger-Golletz
Prokuristin
NRW.BANK
Münster

Franz-Georg Schröermeyer
Gewerkschaftssekretär im
Fachbereich Bund und Länder
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Weser-Ems
Osnabrück

Christiane Stascheit
Gewerkschaftssekretärin
Fachbereich Finanzdienstleistungen
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Hamburg
Hamburg

Michael Tellmann
Bevollmächtigter
NRW.BANK
Düsseldorf

Ständige Vertreter der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Dietmar Düring
Leitender Ministerialrat
Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerhard Heilgenberg
Ministerialdirigent
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Harry Voigtsberger
Erster Landesrat
Landschaftsverband Rheinland
Köln

Dr. Hans-Ulrich Predeick
(bis 31. März 2007)
Erster Landesrat
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Dr. Fritz Baur
(ab 1. April 2007)
Erster Landesrat
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Vorstand

Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender)

Ernst Gerlach

Klaus Neuhaus

Ausschuss für Wohnungsbauförderung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender

Oliver Wittke
Vorsitzender
Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder

Dr. Günter Berg
(bis 31. Dezember 2007)
Ministerialdirigent a. D.
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hans Lauf
Ministerialdirigent
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Klaus-Dieter Schulz
Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Horst Becker, MdL
Lohmar

Dieter Hilser, MdL
Essen

Christof Rasche, MdL
Erwitte

Wolfgang Röken, MdL
Gladbeck

Heinrich Sahnen, MdL
Neuss

Bernhard Schemmer, MdL
Reken

Winfried Schittges, MdL
Krefeld

Bernd Schulte, MdL
Lüdenscheid

Gisela Walsken, MdL
Duisburg

Dr. Werner Küpper
Vorsitzender des Landesverbandes
Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
Nordrhein-Westfalen e. V.
Bonn

Burghard Schneider
Staatssekretär a. D.
Verbandsdirektor
Verband der Wohnungswirtschaft
Rheinland Westfalen e. V.
Düsseldorf

Folkert Kiepe
Beigeordneter des Städtetages Nordrhein-Westfalen für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Köln

Thomas Hendele
Landrat
Kreis Mettmann
Mettmann

Friedhelm Wolf
Bürgermeister
Stadt Sundern
Sundern

Wolfgang Oberbüscher
Bürgermeister
Gemeinde Engelskirchen
Engelskirchen

Jürgen Becher
Stellvertretender Vorsitzender
Deutscher Mieterbund
Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Geschäftsführung der Wohnungsbauförderungsanstalt

Rainer Hofmann
(bis 30. Juni 2007)

Ernst Gerlach
(kommissarisch, ab 1. Juli 2007)

Aufsicht über die Wohnungsbauförderungsanstalt

Die staatliche Aufsicht über die Wohnungsbauförderungsanstalt führt das für die Aufsicht über die NRW.BANK zuständige Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf/Münster, den 5. Februar 2008

NRW.BANK

Der Vorstand

Dr. Schröder Gerlach Neuhaus

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt der NRW.BANK -, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 21 Abs. 5 Wohnungsbauförderungsgesetz, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der NRW.BANK liegen in der Verantwortung des Vorstands der NRW.BANK. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Wohnungsbauförderungsanstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der NRW.BANK sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt der NRW.BANK -, Düsseldorf, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der NRW.BANK und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wohnungsbauförderungsanstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wohnungsbauförderungsanstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Düsseldorf, den 8. Februar 2008

Warth & Klein GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Flintrop
Wirtschaftprüfer

Holzheimer
Wirtschaftsprüfer

– MBl. NRW 2008 S. 298

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Umlagensatzung 2008

Bek. d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) v. 9.5.2008

Gemäß §§18 Absatz 3,19 Abs. 2, 8 Abs.4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 7 GO NW und in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 der Zweckverbandssatzung (ZVS) werden nachstehende Umlagen festgesetzt:

§ 1
Vorläufige Allgemeine Verbandsumlage 2008

Die allgemeine Verbandsumlage wird für das Jahr 2008 gemäß § 19 ZVS auf 514.618.445 EUR festgesetzt.

Im Einzelnen werden folgende Umlagebeträge erhoben:

	Anteil für kommunale Verkehrs-unternehmen EUR	Anteil für nicht-kommunale Verkehrs-unternehmen* EUR
Stadt Bochum	30.635.000	–
Stadt Bottrop	3.891.000	300.929
Stadt Dortmund	53.988.000	–
Stadt Düsseldorf	57.433.000	160.918
Stadt Duisburg	50.692.000	36.904
Ennepe-Ruhr-Kreis	11.589.000	512.366
Stadt Essen	73.774.000	386.773
Stadt Gelsenkirchen	16.809.000	189.192
Stadt Hagen	18.377.000	186.397
Stadt Herne	8.130.000	–
Stadt Krefeld	17.074.000	83.578
Kreis Mettmann	8.361.000	1.308.761
Stadt Mönchengladbach	13.355.000	24.577
Stadt Monheim am Rhein	1.074.000	–
Stadt Mülheim an der Ruhr	29.404.000	–
Stadt Neuss	3.516.000	609.563
Rhein Kreis Neuss	4.171.000	1.457.898
Stadt Oberhausen	21.704.000	29.838
Kreis Recklinghausen	18.048.000	438.032
Stadt Remscheid	6.619.000	25.780
Stadt Solingen	8.896.000	–
Stadt Viersen	1.215.000	186.096
Kreis Viersen	2.784.000	951.826
Stadt Wuppertal	45.912.000	278.017
	507.451.000	**7.167.445**

* derzeit BVR GmbH, RVN GmbH und Westfalenbus GmbH

Die Verbandsmitglieder können diese Umlagebeträge um die in § 19 Absatz 7 ZVS näher bezeichneten Leistungen kürzen.

In der Höhe der vorgenommenen Kürzung erlischt der Anspruch des Zweckverbandes.

Die Umlage ist in vier gleichen Teilbeträgen jeweils spätestens bis zum 15.2., 15.5.,15.8. und 15.11.2008 an den Zweckverband zu entrichten.

§ 19 Absatz 8 ZVS bleibt hiervon unberührt.

§ 2
Zinsregelung

Der Differenzbetrag der Allgemeinen Verbandsumlage zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage ist vom 1. Juli 2008 an bis zum Zeitpunkt der Rückzahlung mit 2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen, wenn er die Ist-Umlage um mehr als 5 v. H. übersteigt.

Grundlage für die Berechnung der Zinsen sind die an den und die vom Zweckverband tatsächlich geleisteten Zahlungen.

§ 3
SPNV- Umlage 2008

Die Umlage zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs im VRR wird gemäß § 17 ZVS auf 15.182.000 EUR festgesetzt.

Im Einzelnen werden folgende Umlagebeträge erhoben:

	EUR
Stadt Bochum	555.000
Stadt Bottrop	164.000
Stadt Dortmund	1.990.000
Stadt Düsseldorf	2.847.000
Stadt Duisburg	756.000
Ennepe- Ruhr- Kreis	606.000
Stadt Essen	1.668.000
Stadt Gelsenkirchen	1 98.000
Stadt Hagen	319.000
Stadt Herne	246.000
Stadt Krefeld	303.000
Kreis Mettmann	1.017.000
Stadt Mönchengladbach	306.000
Stadt Mülheim an der Ruhr	309.000
Rhein Kreis Neuss	1.387.000
Stadt Oberhausen	225.000
Kreis Recklinghausen	551.000
Stadt Remscheid	205.000
Stadt Solingen	289.000
Kreis Viersen	170.000
Stadt Wuppertal	1.071.000
	15.182.000

Die Umlage ist in monatlichen Beträgen, spätestens bis zum 15. eines jeden Monats an den ZV VRR zu entrichten.

§ 4
Umlage zur Deckung des Eigenaufwandes des ZV VRR 2008

Die Umlage zur Deckung des Eigenaufwandes des ZV VRR wird gem. § 22 ZVS auf 350.000 EUR festgesetzt.

Im Einzelnen werden folgende Umlagebeträge erhoben:

	EUR
Stadt Bochum	18.810
Stadt Botttrop	5.825
Stadt Dortmund	28.800
Stadt Düsseldorf	28.310
Stadt Duisburg	24.470
Ennepe- Ruhr- Kreis	16.690
Stadt Essen	28.590
Stadt Gelsenkirchen	13.080
Stadt Hagen	9.590
Stadt Herne	8.330
Stadt Krefeld	11.620
Kreis Mettmann	22.550
Stadt Monheim am Rhein	2.140
Stadt Mönchengladbach	12.790
Stadt Mülheim an der Ruhr	8.310
Rhein Kreis Neuss	14.370
Stadt Neuss	7.430
Stadt Oberhausen	10.700
Kreis Recklinghausen	31.535
Stadt Remscheid	5.630
Stadt Solingen	7.990
Kreis Viersen	11.150
Stadt Viersen	3.720
Stadt Wuppertal	17.570
	350.000

Die Umlage ist in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils am 31.1. und 31.7.2008 an den Zweckverband VRR zu zahlen.

§ 5
Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR 2008

Die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR wird gem. § 23 ZVS auf 6.589.950 EUR festgesetzt.

Im Einzelnen werden folgende Umlagebeträge erhoben:

	EUR
Stadt Bochum	354.360
Stadt Bottrop	110.100
Stadt Dortmund	539.540
Stadt Düsseldorf	523.840
Stadt Duisburg	463.440
Ennepe-Ruhr-Kreis	316.700
Stadt Essen	539.390
Stadt Gelsenkirchen	249.280
Stadt Hagen	183.030
Stadt Herne	158.170
Stadt Krefeld	218.290
Kreis Mettmann	448.150
Stadt Monheim am Rhein	15.900
Stadt Mönchengladbach	240.090
Stadt Mülheim an der Ruhr	156.230
Rhein Kreis Neuss	353.100
Stadt Neuss	55.270
Stadt Oberhausen	201.330
Kreis Recklinghausen	596.020
Stadt Remscheid	107.710
Stadt Solingen	150.560
Kreis Viersen	250.260
Stadt Viersen	27.840
Stadt Wuppertal	331.350
	6.589.950

Die Umlage ist in 2 gleichen Teilbeträgen am 31.1. und 31.7.2008 an den Zweckverband VRR zu entrichten.

§ 6
Verzinsung für verspätet geleistete Umlagen

Umlagebeträge (gem. §§ 1, 3, 4, 5, 6), die nicht fristgerecht beim Zweckverband eingehen, sind mit 2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Für die Verzinsungspflicht gilt auch dann der letzte Tag des jeweiligen Monats bzw. Quartals-Monats, wenn der Zahltag auf einen Sonnabend, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonntag fällt.

Anlage (Vermerk zur Umlagensatzung)

Umlagensatzung 2008

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Umlagensatzung mit Datum vom 13.03.2008 genehmigt. Eine entsprechende Genehmigung der Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2008 inkl. 1. Nachtrag erfolgte am 21.04.2008.

Die Umlagensatzung und der nachfolgende Hinweis nach §7 Abs.6 GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW am Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß §7 Abs.6 Satz 1 GO NW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
   oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

09. Mai 2008

Adolf Miksch
Vorsitzender der Verbandsversammlung

G:\zentrales Management\Z1\Umlagen_Landesmittel\Umlagensatzung\Veröffentlichung\Vermerk Veröffentlichung Umlagensatzung 2008 + GPA Vermerk 2005.doc

Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2008

Bek. d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) v. 9.5.2008

§ 1
Allgemeine Verbandsumlage 2008

Die allgemeine Verbandsumlage wird für das Jahr 2008 gemäß § 19 ZVS auf 509.802.289 EUR festgesetzt.

Im Einzelnen werden folgende Umlagebeträge erhoben:

	Anteil für kommunale Verkehrsunternehmen EUR	Anteil für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen* EUR
Stadt Bochum	31.242.000	–
Stadt Bottrop	3.923.000	266.993
Stadt Dortmund	60.445.000	–
Stadt Düsseldorf	42.943.000	161.805
Stadt Duisburg	46.838.000	37.160
Ennepe-Ruhr-Kreis	10.004.000	515.394
Stadt Essen	82.861.000	380.308
Stadt Gelsenkirchen	17.721.000	190.335
Stadt Hagen	18.376.000	187.465
Stadt Herne	8.712.000	–
Stadt Krefeld	16.407.000	84.428
Kreis Mettmann	7.342.000	1.301.827
Stadt Mönchengladbach	12.257.000	24.779
Stadt Monheim am Rhein	886.000	–
Stadt Mülheim an der Ruhr	29.511.000	–
Stadt Neuss	3.418.000	629.466
Rhein Kreis Neuss	3.723.000	1.338.846
Stadt Oberhausen	22.969.000	30.027
Kreis Recklinghausen	17.523.000	418.609
Stadt Remscheid	6.088.000	25.943
Stadt Solingen	8.013.000	–
Stadt Viersen	1.191.000	187.004
Kreis Viersen	2.685.000	965.239
Stadt Wuppertal	47.699.000	279.661
	502.777.000	**7.025.289**

* derzeit BVR GmbH, RVN GmbH und Westfalenbus GmbH

Die Regelungen des § 1 Abs. 2 und 3 bleiben unverändert bestehen.

§ 7
Endgültige allgemeine Verbandsumlage für das Jahr 2006

Die endgültige allgemeine Verbandsumlage für das Jahr 2006 (Ist-Umlage) wird auf 488.727.000 € festgesetzt. Im Einzelnen gelten folgende Umlagebeträge:

	Anteil für kommunale Verkehrsunternehmen EUR
Stadt Bochum	29.764.000
Stadt Bottrop	3.959.000
Stadt Dortmund	52.275.000
Stadt Düsseldorf	52.664.000
Stadt Duisburg	47.620.000
Ennepe-Ruhr-Kreis	12.191.000
Stadt Essen	77.551.000
Stadt Gelsenkirchen	17.454.000
Stadt Hagen	15.089.000
Stadt Herne	7.285.000
Stadt Krefeld	13.444.000
Kreis Mettmann	8.172.000
Stadt Mönchengladbach	12.771.000
Stadt Monheim am Rhein	750.000
Stadt Mülheim an der Ruhr	25.987.000
Stadt Neuss	3.619.000
Rhein Kreis Neuss	3.825.000
Stadt Oberhausen	20.240.000
Kreis Recklinghausen	18.924.000
Stadt Remscheid	6.834.000
Stadt Solingen	9.124.000
Stadt Viersen	1.155.000
Kreis Viersen	2.364.000
Stadt Wuppertal	45.666.000
	488.727.000

* Die in der Ergebnisrechnung 2006 aufgezeigten Ergebnisse gemäß § 19 Abs. 3 ZVS können in Einzelfällen zu Umlageveränderungen führen.

§ 8
BVR GmbH und RVN GmbH Ergebnisrechnung 2006

Die endgültige Sonderumlage zur Finanzierung der Betriebsleistungen der BVR-GmbH und RVN GmbH für das Jahr 2006 (Ist-Umlage) wird auf für die BVR GmbH auf 6.891.484 € und für die RVN GmbH auf 176.252 € festgesetzt. Im Einzelnen ergeben sich folgende Umlagebeträge:

	BVR GmbH EUR	RVN GmbH EUR
Stadt Bochum	–	–
Stadt Bottrop	300.920	–
Stadt Dortmund	–	–
Stadt Düsseldorf	161.009	–
Stadt Duisburg	36.073	–
Ennepe-Ruhr-Kreis	513.528	–
Stadt Essen	401.932	–
Stadt Gelsenkirchen	188.810	–
Stadt Hagen	186.440	–
Stadt Herne	–	–
Stadt Krefeld	–	83.986
Kreis Mettmann	1.320.096	–
Stadt Mönchengladbach	24.300	–
Stadt Monheim am Rhein	–	–
Stadt Mülheim an der Ruhr	1.294	–
Stadt Neuss	609.896	–
Rhein Kreis Neuss	1.322.722	–
Stadt Oberhausen	30.623	–
Kreis Recklinghausen	420.048	26.186
Stadt Remscheid	25.768	–
Stadt Solingen	–	–
Stadt Viersen	185.557	–
Kreis Viersen	884.689	66.080
Stadt Wuppertal	277.779	–
	6.891.484	**176.252**

Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2008 (1. Nachtrag)

Bek. d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) v. 9. 5. 2008

§ 1
Allgemeine Verbandsumlage 2008

Die allgemeine Verbandsumlage wird für das Jahr 2008 gemäß § 19 ZVS auf 510.158.289 EUR festgesetzt.

Im Einzelnen werden folgende Umlagebeträge erhoben:

	Anteil für kommunale Verkehrs-unternehmen EUR	Anteil für nicht-kommunale Verkehrs-unternehmen* EUR
Stadt Bochum	31.242.000	–
Stadt Bottrop	3.923.000	266.993
Stadt Dortmund	60.445.000	–
Stadt Düsseldorf	42.943.000	161.805
Stadt Duisburg	46.838.000	37.160
Ennepe-Ruhr-Kreis	10.004.000	515.394
Stadt Essen	82.861.000	380.308
Stadt Gelsenkirchen	17.721.000	190.335
Stadt Hagen	18.376.000	187.465
Stadt Herne	8.712.000	–
Stadt Krefeld	16.407.000	84.428
Kreis Mettmann	7.342.000	1.301.827
Stadt Mönchengladbach	12.257.000	24.779
Stadt Monheim am Rhein	886.000	–
Stadt Mülheim an der Ruhr	29.511.000	–
Stadt Neuss	3.418.000	629.466
Rhein Kreis Neuss	3.723.000	1.338.846
Stadt Oberhausen	22.969.000	30.027
Kreis Recklinghausen	17.523.000	418.609
Stadt Remscheid	6.444.000	25.943
Stadt Solingen	8.013.000	–
Stadt Viersen	1.191.000	187.004
Kreis Viersen	2.685.000	965.239
Stadt Wuppertal	47.699.000	279.661
	503.133.000	7.025.289

* derzeit BVR GmbH, RVN GmbH und Westfalenbus GmbH

Die Regelungen des § 1 Abs. 2 und 3 bleiben unverändert bestehen.

- MBl. NRW. 2008 S. 321

Abschließender Vermerk der GPA NRW zum Jahresabschluss 2006

Bek. d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) v. 9. 5. 2008

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.04.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, für das zum 31. Dezember 2006 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag

Thomas K n u t h

- MBl. NRW. 2008 S. 321

Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII); Barbetrag für Hilfeempfänger, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
– V A 2 – 5204.10 –
v. 3. 6. 2008

Aufgrund des § 35 Abs. 2 Satz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen (AV-SGB XII NRW) vom 16. 12. 2004 (GV. NRW. S. 816) setze ich ab 1. Juli 2008 die Barbeträge für Hilfeempfänger, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wie folgt fest:

Stufe	Lebensalter	Euro
1	Vom Beginn des 5. Lebensjahres bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (4 und 5 Jahre)	4,20
2	im 7. Lebensjahr (6 Jahre)	8,70
3	im 8. Lebensjahr (7 Jahre)	12,70
4	im 9. Lebensjahr (8 Jahre)	17,30
5	vom Beginn des 10. bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres (9 und 10 Jahre)	21,50
6	im 12. Lebensjahr (11 Jahre)	25,90
7	im 13. Lebensjahr (12 Jahre)	30,20
8	im 14. Lebensjahr (13 Jahre)	34,40
9	im 15. Lebensjahr (14 Jahre)	43,20
10	im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	47,40
11	im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	56,10
12	im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	60,20

Hilfeempfänger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhalten mit Wirkung vom 1. Juli 2008 gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 SGB XII einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung in Höhe von mindestens 94,77 Euro.

Der RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11. 6. 2007 – V 3 – 5204.10 – (MBl. NRW. 2007 S. 401) wird aufgehoben.

– MBl.NRW. 2008 S. 322

Einzelpreis dieser Nummer 6,60 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,– Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach
ISSN 0177-3569